

Der unterzeichnende Bezirksrat der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 28.09.2022 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Fahrradfreundliche Straßen II

- 1.) Welche Fahrradfreundliche(n) Straßen(züge) wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Penzing errichtet (jeweils gegliedert nach der Fahrradfreundlicher Straße)?
- 2.) Geldmittel in welcher Höhe (incl. interner Planungs-&Personalkosten sowie direkter Kosten der Errichtung) mussten dafür jeweils (Punkt 1) aufgewendet werden (jeweils gegliedert nach der Fahrradfreundlicher Straße)?
- 2a) Welche „Muss-Kriterien“ müssen für eine eine Fahrradfreundliche Straße gegeben sein (bitte um taxative Auflistung)?
- 3.) Welche (Kundmachungs- bzw. Informations-) Zwecke (wenn auch nicht immer kumulativ) sollen mit der Markierung „fahrradfreundliche Straße“ erreicht werden (bitte taxative Auflistung)?
- 3a) Wann liegen „niedrige Verkehrsstärken von Kfz“ iSd genannten Anfragebeantwortung vor? Wann liegt „ausreichend Platz in der Breite“ iSd genannten Anfragebeantwortung vor?
- 3b) Wann kann von einer „Route“, die stärker sichtbar gemacht wird, iSd genannten Anfragebeantwortung gesprochen werden?
- 3c) Ist eine bestimmte Frequenz an Radfahrern für die Errichtung einer Fahrradfreundlichen Straße notwendig? Wenn ja, welche und wie wird diese bestimmt?
- 4.) Welche Überlegungen waren jeweils basierend auf der Antworten zu den Punkten 3, 3b und 3c dafür tragend, die jeweilige (Punkt 1) Fahrradfreundliche Straße zu errichten (jeweils gegliedert nach der Fahrradfreundlicher Straße)?

Begründung

Die obenstehend Fragen zu den Hauptpunkten 1-4 wurden in der Bezirksvertretungssitzung am 29. Juni 2022 eingebracht.

Begründend wurde festgehalten, dass Fahrradstraßen als eigene Anlageart in der StVO definiert sind und mit einem entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichnet werden, Fahrradfreundliche Straßen der StVO hingegen unbekannt sind.

Sie sollen – was unter der Vorgabe zur zweckmäßigen und sparsamen Verwaltungsführung selbstverständlich ist - dennoch Zwecke erfüllen.

Aufgrund der den Mitgliedern der Mobilitätskommission von Penzing gegebenen Informationen, wurde festgehalten, dass eine Funktion der Hinweis sein soll, dass einmündende Straßen benachrangt sind. Dazu wurde in den Anfragebegründung festgehalten, dass die Erfüllung dieser Funktion – was mit den Denkgesetzen sonst nicht in Einklang zu

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

bringen wäre - nur dann möglich ist, wenn eine Fahrradfreundliche Straße überhaupt – zumindest eine – Kreuzung aufweist.

Da die Lorenz Stein Straße eine markierte Fahrradfreundliche Straße ist, die aber gar keine Kreuzung aufweist, wurde – als Motiv für die Anfrage - der Verdacht zum Ausdruck gebracht, dass Fahrradfreundliche Straßen ohne erkennbaren Nutzen errichtet werden, um „Meter zu machen“, statt die Radinfrastruktur in Wien tatsächlich strukturell voranzubringen.

Leider konnte durch die „Beantwortung“ eine den Fragen entsprechende Auskunft zu den Fragepunkten 1,2 und 4 nicht festgestellt werden. Ob die Beantwortung zu Punkt 3 demonstrativ oder taxativ erfolgte, blieb zumindest dunkel.

Folgt man dem in der „Beantwortung“ angegeben Verweis auf die Seite <https://www.wien.gv.at/verkehr/radfahren/radnetz/fakten.html>, findet man Angaben zur Länge diverser Anlagenarten (Radwege, Wohnstraße Mountainbikestrecke etc.), die aber weder in zeitlicher (2020-2022) noch räumlicher Hinsicht (Penzing) mit der gestellten Anfrage etwas zu tun haben.

Den auf der genannten Seite gesetzten Verweisen

- „Netzlänge“
- „Entwicklung Radfahren gegen die Einbahn in Wien“ und
- „Radabstellanlagen“

sind wienweite Angaben zu entnehmen, die die gestellten Fragen thematisch – wenn überhaupt – bestenfalls nur allgemein tangieren, diese aber keinesfalls beantworten.

Selbst wenn man sich weitere Seiten ansieht (zB <https://www.wien.gv.at/verkehr/radfahren/bauen/programm/index.html>) stößt man nur auf das Bauprogramm Radverkehrsanlagen 2022 für Wien.

Da in der Anfragebeantwortung nach der Einleitung „Zur Fahrradfreundlichen Straße gilt folgendes:“ mehrmals (!) auf „Fahrradstraßen“ Bezug genommen wird, wird vom Anfragesteller angenommen, dass es sich um einen – sinnstörenden - Schreibfehler handelt, da etwas anderes nicht nachvollziehbar erscheint.

Offenbar ist daher eine Voraussetzung für eine Fahrradfreundliche Straße „geringer Pkw Verkehr“, danach werden demonstrativ (Arg: z.B.) „niedrige Geschwindigkeiten von Kfz“, „niedrige Verkehrsstärken von Kfz“ und „ausreichend Platz in der Breite genannt“. Dass es sich dabei um „Muss-Kriterien“ handelt, ist anzunehmen.

Der verfolgte Zweck soll - ob es hier auch nur bei einer beispielhaften Aufzählung blieb, war ebenfalls nicht zu erkennen - eine „stärkere Sichtbarkeit der Route“ bringen und „Lenker von Kfz auf Radfahrer aufmerksam“ machen.

Schließlich wurde angemerkt, es sei unerheblich, ob eine Kreuzung vorliegt (was in der Anfrage so freilich gar nicht behauptet wurde).

Da somit die Fragen offenkundig unzureichend bzw. gar nicht beantwortet wurden und durch die „Beantwortung“ sogar weitere Fragen hinzukamen, war die Anfrage in dieser Form ergänzt zu stellen.